Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 226. Mittwoch den 13. August. 1856.

Die Bäckertaxe.

(Eingesendet.)

Vor 3 Jahren brachte das Dresdner Journal, dem Vernehmen nach aus vollkommen berufener und sachkundiger Feder, in einer Reihe Artikeln „Beiträge zur Frage über die Volksernährung". Darin wurde u. A. das Thema von den polizeilichen Lebensmitteltaxen abgehandelt und deren Unhaltbarkeit für jeden Unbefangenen schlagend nachgewiesen. *)

Seitdem hat auch in Leipzig vorerst wenigstens die Fleischtaxe den geläuterten Ansichten und den Anforderungen der Zeit weichen müssen. Die Backwaarentaxe besteht aber noch, und es dürfte in mehr als einer Beziehung nicht ganz unnütz sein, den hierher gehörigen Inhalt jener Aufsätze wenigstens auszugsweise in diesem Blatte wiederzugeben, um alle Betheiligten in hiesiger Stadt — und welcher Tageblattsleser wäre das nicht? — in den Stand zu setzen sich selbst ein richtiges Urtheil zu bilden.

Denn steht auch aller Wahrscheinlichkeit nach die Beseitigung der Brodtaxe gleichfalls in nicht zu ferner Aussicht, so wird doch damit unter den bekannten hiesigen Verhältnissen — die eben nur beim Schwarzbrodverkauf eine förderliche Concurrenz zeither zugelassen haben — für das Publicum wenig gewonnen sein, so lange es nicht gelingt, auch den immer lauter und allgemeiner werdenden Klagen über die Qualität der Semmeln, Franzbrode ꝛc. Abhülfe zu schaffen, was freilich ohne größere Freigebung des Verkehrs nie zu erreichen sein wird. Dazu ist aber einer der ersten Schritte: Aufhebung der Taxe. —

Nach einer sehr lehrreichen historischen Einleitung (welche der für die Sache sich Interessirende a. a. O. selbst nachlesen wolle) behandeln jene Artikel die Fragen:

I. ob die Taxen den jetzigen staatlichen Verhältnissen überhaupt noch entsprechen,

II. ob richtige Principien für deren Aufstellung und Durchführung vorhanden, oder aufzufinden sind,

III. ob hiernach Beibehaltung oder Aufhebung derselben angemessener ist — und letzteren Falles: welche Maßregeln dann im Interesse des Publicums hinsichtlich des Verkaufs der nothwendigen Lebensmittel zu ergreifen sind.

Zu I.

„Die erste Einführung der Polizeitaxen hatte, wie in der Polizeiordnung vom Jahre 1612 ausdrücklich ausgesprochen ist, ihren Grund in der „unchristlichen Steigerung der Preise der Handwerker". Ob diese wirklich übertrieben waren, oder ob man sie nicht — nach den damaligen Begriffen über das Maß des dem Handwerker gebührenden Verdienstes — nur für übertrieben hielt, mag unerörtert bleiben. Die Generalisirung der Taxen für alle Victualien, alle Handwerks- und Kunsterzeugnisse, Gesindelöhne ꝛc. beweist, daß die herrschenden Ansichten der Zeit darin berücksichtigt wurden. — Daß die Durchführung solcher Bestimmungen nicht leicht, der beabsichtigte Zweck nicht zu erreichen war, scheint aus den wiederholten Einschärfungen hervorzugehen; daß sie nicht haltbar waren, zeigt das allmälige Verschwinden derselben. Mögen nun solche auch damals, wo man den künstlich geschaffenen Privilegien und Verbietungsrechten einen Damm entgegensetzen mußte, wo einzelne Gewerbe diese Befugnisse zur Ungebühr ausdehnen mochten, wo die dünne Bevölkerung eine ausreichende Concurrenz nicht gestattete, wo die einzelnen Städte mit ihren Bezirken abgeschlossen dastanden, wo keine Straßen, kein Verkehr nach den jetzigen Begriffen vorhanden und die Bedürfnisse weit einfacher waren — nöthig gewesen sein, so darf man doch nicht verkennen, daß die jetzigen Verhältnisse den vor Jahrhunderten bestandenen in keiner Weise mehr ähnlich sind, daß die Classen, für welche man die Taxen bestimmte, jetzt eine andere Stellung einnehmen als zu jener Zeit, daß die Gewerbe zu einem Aufschwunge gelangt sind, der eine polizeiliche Beschränkung in Beziehung auf den Preis der Waare nicht mehr verträgt, daß allenthalben eine wirksame Concurrenz möglich geworden ist, daß die Macht des Handels alle momentan noch auftretenden Mißverhältnisse zwischen dem Preise und dem Werthe einer Waare ausgleicht, daß endlich die vollkommene Entwickelung eines unter der Taxe der Polizei ausgeübten Gewerbes nicht mehr möglich, und diese ein Privilegium des Gewerbes gegen das Publicum wird, nicht eine Sicherung des letzteren gegen ersteres darbietet.

Kaum wird sich heute noch ein Vertheidiger von Taxen auf Tuch, Leinwand, Leder, Stiefeln, Kaffee, Milch, Butter aufwerfen; Niemand wird taxirte Tischlerwaaren kaufen, Niemand Maurer nach einer bestehenden Taxe arbeiten lassen. Ein Unterschied aber zwischen Taxen auf Butter, Stiefeln ꝛc. und solchen auf Fleisch und Brod besteht nicht; nicht einmal lassen sich die noch jetzt einer Taxe unterworfenen Lebensmittel durchaus als die „unentbehrlichsten Bedürfnisse" bezeichnen, denn in vielen Familien ist die Ausgabe für Butter größer als die für Fleisch, für Kaffee bedeutender als für Bier.

Fehlt es nun in Sachsen nicht an ausreichender Concurrenz bei den Gewerben, welche unter der Polizeitaxe stehen, und wird sich diese überall geltend machen wo man die künstlich gezogenen Schranken entfernt; ist das Streben nach einem angemessenen Verdienste ein weit intensiveres, stärkeres und zugleich das Publicum mehr gegen Uebervortheilung sicherndes als das, jeder zuverlässigen Grundlage entbehrende Gebot der Polizei — so folgt hieraus, daß jene Taxen hier ihren Boden verloren haben und mit den die Concurrenz hemmenden Schranken beseitigt zu werden verdienen.

Daß aber den Polizeibehörden richtige Grundlagen für Aufstellung der Taxen in der That abgehen, daß solche überhaupt nicht zu beschaffen sind und daß es nicht möglich ist die Einhaltung der geordneten Taxen genügend zu überwachen — wollen wir in einem zweiten Artikel nachzuweisen suchen.

*) Nr. 278. ff. v. J. 1853.

Städtisches.

Obgleich Leipzig unbestreitbar unter den Binnenstädten Deutschlands hinsichtlich seines Reichthums und Verkehrs den ersten Rang mit einnimmt, so scheinen doch die städtischen Mittel bis jetzt unzureichend gewesen zu sein, manchem wohl schon längst gefühlten Uebelstande abzuhelfen. In diese Kategorie stellen wir die Vereinigung verschiedener öffentlicher Institute der ungleichartigsten Gattung in ein und dasselbe Local, wie z. B. die der Sträflinge und der Waisenkinder unter ein Dach und die der Leihanstalt und der Sparcasse in ein und dasselbe Local mit gemeinschaftlichem Eingange. Der erstberegte Uebelstand dürfte nun wohl bald durch die Munificenz eines reichen hiesigen Bürgers seine Endschaft erreicht haben; denn der Geschenkgeber hat es vorgezogen,

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18560813/1